

# Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Schleswig-Holstein

## Auf der Grundlage

- des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der Fassung von 24. Januar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93)
- des Sozialgesetzbuches (SGB) Drittes Buch Arbeitsförderung vom 24. März 1997 (BGBl. S. 594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2917)
- der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15. Oktober 2004

schließen das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit folgende Vereinbarung:

## Präambel

Veränderte Rahmenbedingungen beim Übergang von der Schule in den Beruf erfordern neue und erweiterte Ansätze bei der Vorbereitung von jungen Menschen auf die Arbeits- und Berufswelt. Daher muss es gemeinsames Ziel sein, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben zu ermöglichen. Hierfür müssen den jungen Menschen während der Schulzeit die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden und es muss eine intensive Vorbereitung auf eine Berufswahl stattfinden.

Die Kooperation von Schule und Berufsberatung vor Ort hat das Ziel, die Stärken und Neigungen der Schülerinnen und Schüler auszuloten und sie zielgerichtet auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Der systematische Ausbau regionaler Netzwerke mit abgestimmten Handlungsplänen ist eine wichtige Voraussetzung. Diese sollen intensiviert werden. Eine gute Grundlage hierfür bilden die regionalen Steuerungsgremien des Landesprojekts „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“.

Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung auf der Grundlage der Vereinbarung vom 17. November 2005 hat sich bewährt und wird deshalb weiterentwickelt und ausgebaut.

### **I. Zusammenarbeit bei der Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt**

Das Ministerium für Bildung und Frauen und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit verstärken angesichts veränderter Rahmenbedingungen folgende Bereiche der Zusammenarbeit:

#### **Berufsorientierung**

Auf der Grundlage des im schleswig-holsteinischen Schulgesetz formulierten Auftrages der Schulen „die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen“, stimmen die Schulen mit den Arbeitsagenturen Vorhaben und Angebote zur Berufsorientierung auf regionaler Ebene ab, dafür sollen die im Rahmen des „Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt“ umgesetzten Handlungsfelder der Kompetenzfeststellung / Assessment, der Berufsfelderprobung und des Coachings für den Übergang der Schülerinnen und Schüler in das Berufsleben genutzt werden. Dazu dienen auch die regionalen Berufsinformationstagen, an denen Schulen und Berufsberatung sich beteiligen.

Zusätzlich eröffnen die vertiefte Berufsorientierung nach § 33 Satz 3 - 5 SGB III und die erweiterte vertiefte Berufsorientierung (§ 33 Satz 3 - 5 in Verbindung mit § 421 q SGB III) zusätzliche Möglichkeiten der Berufswahlvorbereitung von Schülerinnen und Schülern in allgemein bildenden Schulen und Förderzentren, wie zum Beispiel die Durchführung von Potenzialanalysen / Assessments, Berufsfelderprobungen und andere Maßnahmen der Berufswahl- und Entscheidungsfindung.

Die Regionaldirektion Nord und das Ministerium für Bildung und Frauen finanzieren im Sommer 2009 die Durchführung einer vierwöchigen Sommerakademie in den Sommerferien für 32 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8. Ziel der Sommerakademie ist

es, die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu unterstützen und auf den Übergang in die Arbeitswelt besser vorzubereiten.

### **Berufswahlpass**

In der Arbeit mit dem Berufswahlpass bereiten sich die Schülerinnen und Schüler schon ab dem 7. Schulbesuchsjahr auf ihren Übergang von der Schule in die Berufsausbildung strukturiert vor und verbessern damit ihre Chance, den zu ihren Interessen, Fähigkeiten und Potenzialen passenden Weg einschlagen zu können. Mit dem Berufswahlpass steht ein Instrument zur Verfügung, das dem frühzeitigen Einsetzen des Berufswahlprozesses, der Förderung der Selbstverantwortung und der transparenten Dokumentation der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler dient. Er bezieht die Jugendlichen sowie Eltern, Betriebe und die Berufsberatung in diesen Prozess ein. Für das Ministerium für Bildung und Frauen und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur bildet der landesweite Einsatz des Berufswahlpasses eine gute Grundlage für eine abgestimmte Berufsorientierung zwischen der Berufsberatung und den Schulen.

### **Potentialanalyse / Assessment**

Im Rahmen des „Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt“ ist die Potenzialanalyse / das Assessment als ein weiteres Instrument der Berufswahlvorbereitung insbesondere in Jahrgangsstufe 8 an den zu einem Hauptschulabschluss führenden Schulen und Förderzentren eingeführt worden, um die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Haltungen eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin festzustellen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse aus der Potenzialanalyse / des Assessments werden in die Arbeit mit dem Berufswahlpass integriert und fließen in die individuelle schulische Förderung ein.

Die Berufsberatung nutzt die Ergebnisse der Potenzialanalyse / des Assessments zusätzlich zu ihren eigenen Verfahren der Eignungsabklärung und Kompetenzfeststellung.

### **Flexible Übergangsphasen**

An ausgewählten Standorten werden in den Kreisen und kreisfreien Städten Flexible Übergangsphasen an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschulabschluss im Rahmen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt eingerichtet. Durch eine Verlängerung der Schulausgangsphase von zwei auf drei Jahre, durch die Handlungsfelder des Handlungskonzepts sowie verstärkte Praxisanteile sollen damit mehr Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss erreichen und in eine Ausbildung vermittelt werden.

Dabei werden Schulen und Berufsberatung vor Ort eng zusammenarbeiten.

### **Berufseingangsklassen**

Schülerinnen und Schüler der Berufseingangsklassen der Berufsbildenden Schulen benötigen besondere Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und bei der Suche nach einer passenden Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Arbeitsstelle.

Die Berufsbildenden Schulen und örtlichen Berufsberatungen arbeiten hierbei eng zusammen, um für die Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen.

### **Berufsorientierung in offenen und gebundenen Ganztagschulen**

Ganztagschulen bieten vielfältige Möglichkeiten, um Berufsorientierung verstärkt zu betreiben. Hierbei bietet sich die Chance, die Berufsberatung als Kooperationspartner intensiv einzubinden.

Vereinbarungen zwischen der örtlichen Berufsberatung und der Ganztagschule sollen diesen Prozess befördern

### **Berufseinstiegsbegleitung**

Um die Eingliederung Jugendlicher in berufliche Ausbildung zu erreichen, werden modellhaft an 27 ausgewählten Schulen Berufseinstiegsbegleiter zur individuellen Begleitung und Unterstützung besonders förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler tätig. Die Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung ist angelehnt an das Coaching im Rahmen des „Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt“.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter, die beteiligten Schulen und Lehrkräfte sowie die Berufsberatungsfachkräfte werden dabei eng zusammenarbeiten.

### **BIZ und BIZ- mobil**

Die eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit der Berufswahl setzt einen Zugang zu berufsorientierenden Medien voraus. Die BA unterhält dafür ein Netz von Berufsinformationsszentren (BIZ) bei den Agenturen für Arbeit, ergänzt durch Einsätze von BIZ-mobil an Schulen in ländlichen Regionen. Hierdurch wird Schülerinnen und Schülern im ländlichen Raum der Zugang zu berufswahlvorbereitenden Medien, Selbsterkundungsprogrammen und Internetrecherchen erleichtert.

Die Schulen nehmen das Angebot des BIZ und BIZ- mobil wahr und schließen es in

ihre unterrichtliche Arbeit ein. Dabei soll auch die Elternschaft in die Arbeit mit diesen Selbstinformationseinrichtungen eingebunden werden.

## **Medien**

Die Regionaldirektion Nord und die Agenturen für Arbeit stellen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und Lehrkräften regionale berufs-, ausbildungs- und studienkundliche Informationen zur Verfügung, teilweise in Printform, zunehmend als online-Versionen. Die berufsorientierenden Medien können individuell oder im schulischen Bereich als Informations- und Unterrichtsmedium genutzt werden.

Über die Internetplattform [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de) stehen vielfältige Informationen zu Ausbildung, Berufstätigkeiten, Bewerbung, Auswahlverfahren, Überbrückungsmöglichkeiten etc. zur Verfügung.

Das Institut für Qualitätssicherung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) bietet Lehrkräften Fortbildung für den Umgang mit diesen neuen Medien an, an denen auch die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit beteiligt ist.

## **Internetprogramm zur Berufs- und Studienorientierung**

Die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und das Ministerium für Bildung und Frauen arbeiten auch bei Angebot und Pflege eines Programms zur Berufs- und Studienorientierung zusammen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über Bildungswege und Bildungsangebote im schulischen, hochschulischen und betrieblichen Ausbildungssystem zu informieren. Die regional auf den Bezirk der Regionaldirektion Nord bezogenen Informationen sind im Bildungsportal Schleswig-Holstein unter <http://berufswahl.lernnetz.de> zu finden.

## **Nachträglicher Erwerb eines Hauptschulabschlusses**

Der Übergang in die Berufswelt wird seit dem 1. Januar 2009 durch den Rechtsanspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen der Teilnahme an einer durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder beruflichen Weiterbildungsmaßnahme unterstützt. Der Hauptschulabschluss ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration Jugendlicher und Erwachsener in das Berufs- und Arbeitsleben.

Das Ministerium für Bildung und Frauen unterstützt diese zusätzliche Möglichkeit zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses insbesondere dadurch, dass zu den einmal im Jahr

stattfindenden zentralen Hauptschul-Abschlussprüfungen im Mai/Juni eine weitere zentrale Hauptschul-Abschlussprüfung nach sechs Monaten angeboten wird.

## **II. Organisation der Zusammenarbeit**

Kooperationspartner auf Seiten der Schule sind die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Berufsorientierung und die Wirtschaftskoordinatorinnen und Wirtschaftskordinatoren in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie die Schulbeauftragten für Berufsorientierung in den Schulen.

Je eine Vertreterin / ein Vertreter der Berufsberatung nimmt im Rahmen der kreisübergreifenden (Nord-Mitte-Süd) Sitzungen der „Regionalen Servicestellen“ (Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater) teil. Diese Sitzungen finden in der Regel zweimal jährlich statt. Die Einladung erfolgt durch den / die dafür zuständigen Kreisfachberater / Kreisfachberaterin. Schulen und Berufsberatung vor Ort treffen Verabredungen für die Kooperation.

## **III. Koordinierungsausschuss**

Beide Seiten werden sich weiterhin im Koordinierungsausschuss abstimmen und über aktuelle Entwicklungen informieren.

Darüber hinaus entwickelt der Koordinierungsausschuss inhaltliche Zielsetzungen und Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung auf Landesebene anhand der ihm vorliegenden Ergebnisse der Evaluation von Maßnahmen zur Berufsorientierung und der Entwicklungen am Arbeitsmarkt weiter.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

- je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Regionaldirektion Nord und des Ministeriums für Bildung und Frauen
- ein Vertreter einer Arbeitsagentur
- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Obersten Schulaufsicht der Förderzentren, der Hauptschulen, der Realschulen, der Gymnasien, der Gesamtschulen und der berufsbildenden Schulen des Ministeriums für Bildung und Frauen

Weitere Vertreterinnen und Vertreter - auch anderer Institutionen - können bei Bedarf hinzugezogen werden.

**Inkrafttreten**

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Schleswig-Holstein tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird die Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Lande Schleswig-Holstein vom 17. November 2005 aufgehoben.

Die Kündigung ist mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31. Juli eines Jahres möglich.

Kiel, den 10. Juli 2009

Ministerium für Bildung und Frauen  
des Landes Schleswig-Holstein

Regionaldirektion Nord  
der Bundesagentur für Arbeit

.....

Ute Erdsiek-Rave  
Ministerin für Bildung und Frauen

.....

Jürgen Goecke  
Vorsitzender der Geschäftsführung